

CARILLION COMMUNICATIONS GmbH

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON PRODUKTEN UND FÜR DIENSTLEISTUNGEN

1. ANWENDUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN

1.1 Die folgenden Begriffe sollen die folgende Bedeutung haben: "Das Unternehmen" oder „Carillion“ bezeichnet die Carillion Communications GmbH. "Der Kunde" bezeichnet die Person, Firma oder Gesellschaft, mit der ein Vertrag über die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen wird. Als „Produkte und Dienstleistungen“ werden nachfolgend Produkte und Dienstleistungen bezeichnet, die in einer von Carillion erstellten Auftragsbestätigung beschrieben bzw. spezifiziert sind; eine solche Beschreibung bzw. Spezifizierung kann auch durch Bezugnahme auf veröffentlichte Leistungsverzeichnisse, Datenblätter und andere Leistungsbeschreibungen erfolgen, die wir gesondert in ihrer jeweils maßgeblichen Fassung in Bezug nehmen oder die zwischen uns und dem Kunden im Einzelfall vereinbart worden sind. Als „Technische Dokumente“ werden alle schriftlichen technischen Angaben und Beschreibungen bezeichnet, die wir dem Kunden oder seinen Beauftragten oder Angestellten im Zusammenhang mit der Lieferung der Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt haben. Mit „Vereinbarter Leistung“ sind die Leistungs- und Betriebsmerkmale bzw. -kenndaten der Produkte und Leistungen gemeint, die im Laufe des dem Vertragsschluss vorausgegangenen Verkaufsprozesses erstellt und dokumentiert worden sind und auf die – einzeln oder in ihrer Gesamtheit – in der Bestellung des Kunden Bezug genommen wird.

1.2 Die Überschriften in diesen Vertragsbedingungen dienen nur der Orientierung und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder die Auslegung der jeweiligen Regelungen.

1.3 Sämtlichen unserer Lieferungen, Dienstleistungen und Angeboten liegen ausschließlich die vorliegenden Vertragsbedingungen zugrunde. Diese stellen einen integralen Bestandteil aller zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Verträge betreffend von uns angebotener Lieferungen oder Leistungen dar. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen sowie Angebote, auch wenn diese nicht ausdrücklich nochmals Bezug genommen oder explizit vereinbart werden. Abweichungen von bzw. Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen werden nur dann wirksamer Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich zwischen den Kunden und uns schriftlich vereinbart worden ist.

1.4 Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn wir ihrer Einbeziehung nicht noch einmal einzelfallweise gesondert widersprechen. Auch wenn wir Bezug auf eine Kommunikation des Kunden nehmen sollten, in der er auf seine Geschäftsbedingungen oder die Dritter Bezug nimmt, bedeutet dies nicht unsere Annahme bzw. unser Einverständnis mit der Geltung der betreffenden Geschäftsbedingungen.

2. AUFTRÄGE

2.1 Der Kunde verpflichtet sich vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung in Ziff. 2.2, die jeweiligen Produkte oder Dienstleistungen gemäß diesen Vertragsbedingungen zu erwerben und wir verpflichten uns, gemäß diesen Vertragsbedingungen die betreffenden Produkte zu liefern bzw. Leistungen zu erbringen.

2.2 Die Bestellung von Produkten oder Dienstleistungen durch den Kunden stellt rechtlich ein verbindliches Angebot zur Eingehung eines Vertrages dar. Soweit in der Bestellung nicht anders geregelt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von sieben Tagen nach Zugang bei uns anzunehmen. Eine Bestellung für die in der Bestellung bezeichneten Produkte bzw. Dienstleistungen gilt so lange als nicht von uns angenommen, bis

wir unsere schriftliche Annahme des Angebotes unseres Kunden erklärt haben. Diese Erklärung können wir per Post oder per E-Mail versenden.

3.0 PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Ausführungsfristen bzw. Fertigstellungsdaten für Lieferungen und Leistungen, die wir mitgeteilt bzw. zugesagt haben, stellen nur unverbindliche Angaben dar, soweit wir nicht ausdrücklich eine bestimmte Ausführungsfrist oder ein bestimmtes Liefer- oder Leistungs- bzw. Fertigstellungsdatum schriftlich verbindlich zugesagt bzw. mit dem Kunden vereinbart haben. Sofern wir den Transport von Ware zum Kunden übernommen haben, gelten alle etwa vereinbarten Ausführungsfristen bzw. Ausführungstermine ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Frachtführer, Spediteur oder einen anderen mit dem Transport beauftragten Dritten, wenn dies nicht anders ausdrücklich von uns bestätigt worden ist.

3.2 Kommt der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht vollständig bzw. nicht pünktlich nach, so können wir – unbeschadet sonstiger Rechte, die sich aus einer Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden ergeben – eine dem Zeitraum, für den der Kunde sich in Verzug mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen befand, entsprechende Verlängerung der Liefer- bzw. Leistungsfristen verlangen.

3.3 Wir haften nicht für die Einhaltung von Liefer- bzw. Leistungsfristen bzw. Verzögerungen, wenn diese durch Höhere Gewalt oder andere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise unvorhersehbare Ereignisse bedingt sind (z. B. jegliche Unterbrechung betrieblicher Abläufe, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Vormaterialien bzw. Energie, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrung, Mangel an verfügbarer Arbeitsleistung bzw. Energie oder Rohmaterialien, Schwierigkeiten in der Beschaffung benötigter behördlicher Genehmigungen, in Fällen von Pandemie oder Epidemie, staatliche bzw. behördliche Maßnahmen, unrichtige oder verspätete Belieferung durch Vorlieferanten, vorausgesetzt, wir haben die entsprechenden Beschaffungsgeschäfte rechtzeitig getätigt), wenn wir für diese Ereignisse nicht verantwortlich sind. Ergibt sich aus solchen Ereignissen, dass die Lieferung von Produkten bzw. die Erbringung von Leistungen in erheblicher Weise erschwert oder auch unmöglich wird, und besteht diese Auswirkung nicht nur vorübergehend, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Besteht das Leistungshindernis nur vorübergehend, so verschieben sich die maßgeblichen Liefer- bzw. Leistungserbringungsfristen für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Soweit von dem Kunden vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, infolge des bestehenden Leistungshindernisses die Lieferung bzw. Leistungserbringung zu einem späteren Zeitpunkt entgegenzunehmen, kann er von dem Vertrag durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber zurücktreten.

3.4 Wir sind berechtigt, Teillieferungen zu erbringen, wenn,

- die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Zweckes nutzbar ist,
- die Lieferung der weiteren vom Kunden bestellten Ware gesichert ist, und
- dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen erheblichen Ausgaben oder Kosten entstehen (es sei denn, wir haben deren Erstattung zugesagt).

3.5 Wir behalten uns vor, die Spezifikation von Produkten oder Leistungen jederzeit zu ergänzen bzw. abzuändern. Erfolgt eine solche Ergänzung bzw. Abänderung im Hinblick auf ein bereits bestelltes Produkt oder eine bereits bestellte Leistung, so werden wir den Kunden hierüber unverzüglich, aber nicht später als sieben Kalendertage vor dem vorgesehenen Liefer- bzw. Ausführungsdatum benachrichtigen. Führt eine solche

Änderung dazu, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung nicht mehr mit den Vereinbarten Leistungen übereinstimmt, so hat der Kunde das Recht, die Bestellung innerhalb von sieben Kalendertagen, nachdem er unsere Benachrichtigung über die betreffenden Änderungen schriftlich oder per E-Mail erhalten hat, kostenfrei zu stornieren.

3.6 Installationstermine für bei uns eingegangene Bestellungen können erst geplant und festgelegt werden, wenn eine ordnungsgemäße Online-Besichtigung des Installationsortes durch den Kunden erstellt und an uns übermittelt worden ist. Wir behalten uns das Recht vor, physische Ortsbesichtigungen in Rechnung zu stellen, wenn sich dies nach der von dem Kunden durchgeführten Online-Besichtigung als erforderlich herausstellen sollte.

4. PREISE

4.1 Die von uns genannten bzw. angebotenen Preise beziehen sich auf den Umfang der Lieferungen und Leistungen, der in der Auftragsbestätigung – gegebenenfalls unter Bezugnahme auf die Bestellung des Kunden - angegeben ist. Zusätzliche oder besondere Leistungen werden gesondert berechnet. Alle Preise gelten in Euro und auf Grundlage der INCOTERM-Lieferklausel FCA, ausschließlich Verpackung, der gesetzlichen Umsatzsteuer, Zoll- bzw. Eingangsabgaben sowie Gebühren und andere öffentliche Abgaben.

4.2 Verlangt der Kunde Änderungen des von ihm bestellten Produkts bzw. der von ihm bestellten Dienstleistung gegenüber der Leistungsbeschreibung in unserer Auftragsbestätigung, so hat er – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen in Ziff. 5 dieser Vertragsbedingungen – die uns hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten zu vergüten.

4.3 Der angegebene Preis enthält, soweit dies nicht ausdrücklich zwischen dem Kunden und uns anders vereinbart worden ist, keine Reisekosten und – auslagen; diese sind nach Aufwand gesondert zu erstatten.

5. STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN

5.1 Der Kunde hat das Recht, eine Bestellung schriftlich jederzeit vor Lieferung der bestellten Produkte bzw. Erbringung der beauftragten Leistung zu stornieren.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, im Falle seiner Stornierung, soweit nicht ein Grund hierfür gemäß Ziff. 3.5 dieser Vertragsbedingungen vorliegt, die nachfolgende Mindestentschädigung bei Stornierung einer von uns bereits angenommenen Bestellung zu bezahlen: Erfolgt die Stornierung vor dem Produktionsbeginn der bestellten Produkte bzw. dem Beginn der Planung der Leistungen, so beträgt die Stornierungsgebühr 10 % des für die betreffende Bestellung geltenden Preises. Erfolgt die Stornierung nach Produktionsbeginn bzw. nach Beginn der Planung der Dienstleistungen, aber früher als 30 Tage vor dem vorgesehenen Liefer- bzw. Ausführungszeitpunkt, so beträgt die Stornierungsgebühr 35 % des betreffenden Bestellpreises. Erfolgt die Stornierung zwischen 30 und 15 Kalendertagen vor dem im vorstehenden Satz bezeichneten Zeitpunkt, so beläuft die Stornierungsgebühr sich auf 70 % des Bestellpreises. Wenn der Kunde später als 15 Kalendertage vor dem abgestimmten Leistungszeitpunkt seine Bestellung storniert, beträgt die Stornierungsgebühr 90 % des Bestellpreises. Wir behalten uns vor, den Nachweis zu führen, dass ein höherer Schaden entstanden ist, und diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass uns kein Schaden entstanden ist oder nur ein Schaden, der deutlich geringer ist als die jeweils gemäß den vorstehenden Bestimmungen anfallende Stornierungsgebühr.

6. ZAHLUNG

6.1 Die Bezahlung der Lieferungen und Leistungen durch den Kunden erfolgt entsprechend den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen. Sind keine gesonderten Vereinbarungen getroffen, so gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

6.2 Sind mit der Lieferung bzw. Dienstleistung Trainings- oder sonstige Zusatzleistungen verbunden, und wurde vereinbart, dass unsere Rechnung vor Erbringung dieser Zusatzleistungen zu begleichen ist, so werden wir dem Kunden vor Erbringung der vertraglich vereinbarten Lieferung bzw. Leistung eine Pro-Forma-Rechnung mit einer Zahlungsfrist von sieben Tagen stellen.

6.3 Ein Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrecht hat der Kunde nur, wenn seine entsprechende Forderung uns gegenüber unbestritten oder rechtskräftig (z. B. durch ein zuständiges Gericht oder Schiedsgericht) festgestellt worden ist und in demselben Vertragsverhältnis seinen Ursprung hat. Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Lieferung bleiben unberührt, insbesondere entsprechend den Regelungen in Abschnitt 11 dieser Vertragsbedingungen.

6.4 Von uns in Rechnung gestellte Beträge sind innerhalb der in Ziff. 6.1 vorgesehenen Frist ohne Abzug zu zahlen. Mit Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung unsererseits bedarf. Für die Dauer des Verzuges wird Verzugszins gemäß den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Regelungen berechnet; ein Anspruch auf weitergehenden Schadenersatz bleibt uns vorbehalten. Im Verhältnis zu Kunden, die Kaufleute im Sinne des Gesetzes sind, bestimmt unser Mindestanspruch auf Verzugszins sich gemäß § 353 HGB.

6.5 Soweit wir ausnahmsweise Lieferungen oder Leistungen in einer anderen Währung als Euro angeboten bzw. den Kunden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert haben, ist das betreffende Angebot bzw. die entsprechende Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nur sieben Tage gültig. In solchen Fällen ist der vertraglich vereinbarte Preis gemäß dem zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung maßgeblichen Euro-Umrechnungskurs so anzupassen, dass uns der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgebliche Euro-Betrag zufließt. Etwa durch die Zahlung in Fremdwährung entstehende Zusatzkosten (z. B. Bankgebühren) sind uns vom Kunden zu erstatten.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Wir behalten uns unsere Eigentumsrechte an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Begleichung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen, die aus dem betreffenden Vertragsverhältnis sowie aus der sonstigen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden entstehen („gesicherte Forderungen“), vor.

7.2 Vor vollständiger Erfüllung der gesicherten Forderungen dürfen die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte weder verpfändet, übertragen oder in sonstiger Weise als Sicherheit verwendet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens betreffend sein Vermögen gestellt worden sein sollte oder falls Dritte (z. B. im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen) Zugang bzw. Zugriff zu in unserem Eigentum stehenden Produkten erlangen oder beanspruchen sollten.

7.3 Verletzt der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung des Kaufpreises, sind wir berechtigt, gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten und/oder Rückgabe der Produkte aufgrund des bestehenden Eigentumsvorbehaltes zu verlangen. Die Forderung nach Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände beinhaltet keine Rücktrittserklärung; wir sind berechtigt, die Herausgabe zu verlangen und uns das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vorzubehalten. Zahlt der Kunde den Kaufpreis zum Fälligkeitsdatum nicht, so können wir die vorbeschriebenen Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden für die fällige Zahlung erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt haben oder wenn aufgrund gesetzlicher Regelungen eine solche Nachfrist entbehrlich sein sollte.

7.4 Soweit wir dies nicht gemäß nachfolgender Regelung in Unterabschnitt (c) widerrufen, ist der Kunde berechtigt, die von uns gelieferten Produkte im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuverkaufen oder weiterzuverarbeiten. In diesen Fällen gilt Folgendes:

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich aus den durch Verarbeitung, Vermischung oder Zusammenfügung unserer Produkte mit anderen Produkten entstandenen Folgeprodukten, als deren Hersteller wir gelten. Werden unsere Produkte mit denen Dritter verarbeitet, vermischt oder zusammengefügt, ohne dass deren Eigentümerstellung verloren geht, so erlangen wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der jeweils von den Beteiligten gelieferten und verarbeiteten, vermischten oder zusammengeführten Waren, gemäß den für die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte geltenden Regelungen.

(b) Der Kunde tritt uns bereits mit Inkrafttreten des Vertrages sicherheitshalber alle Forderungen, die zu seinen Gunsten Dritten gegenüber durch den vollständigen oder teilweisen Weiterverkauf unserer Produkte oder unseres Miteigentumsanteils gemäß dem vorstehenden Unterabschnitt (a) entstehen, ab. Wir nehmen diese Abtretung bereits jetzt an. Die Verpflichtungen des Kunden aus Ziff. 7.2 gelten insoweit auch im Hinblick auf die abgetretenen Forderungen.

(c) Der Kunde ist befugt, aus dem Weiterverkauf der Produkte ihm gegenüber Dritten entstandene Forderungen einzuziehen. Wir werden solche Forderungen so lange nicht einziehen, als der Kunde uns gegenüber seine Zahlungs- und sonstigen Leistungsverpflichtungen erfüllt. Wir werden auch die uns gemäß vorstehender Ziff. 7.3 zustehenden Eigentumsrechte unter den genannten Voraussetzungen nicht geltend machen. Liegen die Voraussetzungen für eine Geltendmachung unserer Ansprüche bzw. Rechte jedoch vor, so können wir von dem Kunden verlangen, dass uns vollständige Informationen über die abgetretenen Forderungen, die jeweiligen Schuldner und sämtliche weiteren Umstände erteilt sowie die hierfür relevanten Dokumente ausgehändigt werden, die für die Geltendmachung der entsprechenden Rechte bzw. Forderungen erforderlich sind, und dass der Kunde die betreffenden Schuldner (Dritten) von der Abtretung an uns unterrichtet. In diesem Fall sind wir berechtigt, die dem Kunden erteilte Ermächtigung, die von uns an ihn gelieferten und unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte weiterzuverkaufen bzw. weiter zu verarbeiten und hieraus resultierende Forderungen einzuziehen, zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der bestehenden Sicherheiten den Betrag unserer Forderungen dem Kunden gegenüber nicht nur vorübergehend um mehr als 20 %, so werden wir nach unserer Wahl auf Anforderung des Kunden Sicherheiten freigeben.

8. ZEITANGABEN

Allen von uns für die Lieferung von Produkten bzw. Erbringung von Leistungen gemachten Zeitangaben liegen realistische Annahmen und Erfahrungen zugrunde, gleichwohl stellen sie Schätzungen dar und unterliegen damit einer eventuell erforderlichen jederzeitigen Aktualisierung gemäß den Regelungen in Ziff. 3 dieser Vertragsbedingungen.

9. AN DEN KUNDEN AUSGELIEFERTE MATERIALIEN UND AUSRÜSTUNG

Der Kunde gewährleistet, dass an ihn als Teil der Erfüllung einer Bestellung ausgelieferte Materialien und Ausrüstung sicher und in Übereinstimmung mit den von uns zur Verfügung gestellten oder auf der Verpackung vorhandenen Lager- bzw. Handhabungsvorschriften gelagert werden.

10. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

10.1 Das Urheberrecht an allen Technischen Dokumenten, die wir dem Kunden oder seinen Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten und Leistungen zugänglich machen, steht allein uns zu, soweit wir dies nicht anders schriftlich bestätigt haben. Keines der Technischen Dokumente darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ganz oder teilweise durch den Kunden oder seine Mitarbeiter kopiert werden.

10.2 Jegliche Vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse sowie Know-how, die sich auf unseren Geschäftsbetrieb oder unsere Produkte beziehen und die im Rahmen der Lieferung von Produkten bzw. die Erbringung von Dienstleistungen dem Kunden bzw. seinen Mitarbeitern zur Kenntnis gelangen, dürfen von ihm bzw. von diesen zu keinem Zeitpunkt ohne unsere schriftliche Zustimmung Dritten zugänglich gemacht oder durch den Kunden bzw. seine Mitarbeiter genutzt werden.

10.3 Der Kunde wird uns im Falle einer Verletzung der Regelungen der vorstehenden Unterabschnitte 10.1 und 10.2 von sämtlichen Verlusten, Schäden, Kosten und Auslagen, die uns durch die Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Vorschriften entstehen, freistellen.

10.4 Die in 10.2 und 10.3 enthaltenen Regelungen gelten spiegelbildlich für Vertrauliche Informationen, die wir von dem Kunden oder seinen Mitarbeitern hinsichtlich der Produkte oder des Geschäftsbetriebes des Kunden erhalten haben.

10.5 Wir speichern und verarbeiten Daten zum Zwecke der Lieferung unserer Produkte und der Erbringung von Dienstleistungen. Dies kann die Speicherung bzw. Verarbeitung von persönlichen Kundendaten umfassen. Wir verpflichten uns zur Transparenz hinsichtlich der Speicherung und der Nutzung solcher Daten und hinsichtlich der Einhaltung unserer Verpflichtungen zum Datenschutz. Unsere Datenschutzgrundsätze und -richtlinien sind veröffentlicht auf unserer Webseite (<https://www.carillion.com/de/Datenschutzbestimmungen>).

10.6 Der Kunde gewährleistet, dass jegliche persönliche Daten betreffend unser Unternehmen, die wir ihm übermittelt haben, gemäß den für ihn geltenden Regeln und Verfahren des Datenschutzes gespeichert bzw. verarbeitet werden.

11. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

Wir haften für Mängel wie folgt:

11.1 Wir gewährleisten, dass die Produkte und die Dienstleistungen zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges mangelfrei sind. Unsere Produkte gelten dann als zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs mangelfrei, wenn sie die subjektiven und objektiven Voraussetzungen sowie die Anforderungen an ihre Installation erfüllen (§ 434 I BGB).

11.2 Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Empfang selbst oder durch einen von ihm damit beauftragten Dritten sorgfältig zu prüfen, um sichtbare Schäden und Transportschäden festzustellen. Erhalten wir von dem Kunden nicht innerhalb von fünf Werktagen ab Empfang der Produkte eine schriftliche Mängelanzeige, so gelten offenbare Mängel und solche, die im Rahmen einer unmittelbaren, sorgfältigen Prüfung hätten entdeckt werden können, als akzeptiert. Hinsichtlich anderer Mängel gilt Entsprechendes, wenn wir nicht innerhalb von fünf Tagen, nachdem ein versteckter Mangel an den Liefergegenständen in Erscheinung getreten ist, eine schriftliche Mängelanzeige erhalten haben. War der versteckte Mangel bereits zu einem früheren Zeitpunkt während des normalen Gebrauchs des Produkts erkennbar, dann gilt dieser Zeitpunkt der Erkennbarkeit für den Beginn der Frist zur Mängelanzeige. Auf unsere Aufforderung hin ist ein Liefergegenstand, hinsichtlich dessen der Kunde einen Mangel gerügt hat, auf Kosten des Kunden an den von uns benannten Ort zurückzuliefern, soweit dies technisch möglich und unter Berücksichtigung aller Umstände sinnvoll ist. Im Falle einer berechtigten Mängelanzeige werden wir die Kosten für den günstigsten Transportweg erstatten; dies gilt nicht, wenn sich erhöhte Transportkosten dadurch ergeben haben, dass der Liefergegenstand vom Kunden an einen anderen Ort verbracht worden ist als den für seinen Einsatz gemäß den uns erteilten Informationen vorgesehenen.

11.3 Im Falle eines Mangels werden wir nach unserer Wahl innerhalb angemessener Zeit den Mangel beheben oder Ersatz liefern. Erfüllen wir diese Verpflichtung nicht, z. B. wegen Unmöglichkeit, Unverhältnismäßigkeit oder Weigerung aus anderem Grunde oder erfüllen wir unsere Reparatur- bzw. Ersatzlieferverpflichtung nur mit unverhältnismäßiger Verzögerung, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

11.4 Die Gewährleistungsrechte erlöschen, wenn der Kunde das Produkt verändert oder durch einen Dritten verändern lässt, ohne dass wir dem zugestimmt haben, und wenn infolge einer solchen Veränderung die Beseitigung des Mangels unmöglich oder unverhältnismäßig schwierig wird. In jedem Fall hat der Kunde die zusätzlichen Kosten zu tragen, die wegen eines erhöhten Aufwandes der Mängelbeseitigung aufgrund einer vorgenommenen Veränderung des Produkts entstehen. Ein Reparaturversuch des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten gilt als Änderung des Produkts im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.

12. HAFTUNGSBEGRENZUNG

12.1 Unsere Haftung aus jedwedem Rechtsgrund, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder fehlerhafter Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und aus Delikt, ist in jedem Fall gemäß den nachstehenden Bestimmungen dieses Abschnitts 12 begrenzt.

12.2 Wir haften nicht für leichte Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Mitarbeiter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind. Als wesentliche Vertragspflichten gelten unsere den Vereinbarungen in zeitlicher Hinsicht entsprechenden Liefer- und die Installationsverpflichtung, unsere Verpflichtung, sicherzustellen, dass die Liefergegenstände frei von Rechten Dritter sind sowie frei von erheblichen Mängeln, die die Funktionalität oder Nutzbarkeit mehr als nur unerheblich einschränken; als wesentliche Verpflichtungen sind ebenfalls anzusehen die Erteilung von Rat sowie schützende und sichernde Maßnahmen, die bezwecken, dass der Kunde die Produkte gemäß dem Vertrag nutzen kann oder die dem Zweck dienen, Leib und Leben des Personals der Mitarbeiter des Kunden zu schützen oder sein Eigentum vor erheblichem Schaden zu bewahren.

12.3 Soweit wir dem Grunde nach für Schäden gemäß Ziff. 12.2 haften, ist unsere Haftung begrenzt auf die Schadenshöhe, die für uns zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses als mögliche Folge einer Verletzung der Vertragspflichten bei Anwendung üblicher Sorgfalt vorhersehbar war. Mittelbarer Schaden und Folgeschäden, die von einem Mangel des Liefergegenstandes herrühren oder bedingt sind, sind nur insoweit zu erstatten, als der eingetretene Schaden typischerweise infolge eines Mangels zu erwarten war und unter der Voraussetzung, dass der Liefergegenstand für den beabsichtigten Zweck genutzt wurde. Die vorstehenden Einschränkungen dieses Abschnitts 12.3 gelten nicht im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, das uns bzw. unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zur Last fällt.

12.4 Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz wegen Schaden am Eigentum des Mandanten und weiteren, daraus entstandenen finanziellen Verlusten – soweit unsere Haftung nicht nach anderen Bestimmungen ausgeschlossen ist – beschränkt auf den Schaden, der vernünftigerweise zum Zeitpunkt unserer Annahme des Kundenauftrags vorhersehbar war, auch wenn uns ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten zur Last fallen sollte.

12.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten in gleicher Weise zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

12.6 Soweit wir ohne gesonderte Berechnung technische Informationen geben oder beratend tätig werden und dies auch nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges ist, erfolgen die betreffenden Tätigkeiten unter Ausschluss jeglicher Haftung.

12.7 Die Beschränkungen in diesem Abschnitt 12 gelten nicht für unsere Haftung im Falle vorsätzlichen Verhaltens, oder wenn wir Spezifikationen bzw. Eigenschaften garantiert haben, des Weiteren nicht für die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie im Falle einer Haftung gemäß dem anwendbaren Produkthaftungsrecht.

13. ABTRETUNG UND ÜBERTRAGUNG

Der Kunde darf die gemäß dem von uns angenommenen Auftrag betreffend die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Leistungen zu seinen Gunsten entstandenen Rechte bzw. Ansprüche weder ganz noch teilweise ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten oder in anderer Weise übertragen.

14. KÜNDIGUNG

14.1 Wir halten uns unbeschadet aller sonstigen Rechte und aller sonst bereits entstandenen oder noch entstehenden Rechte und Rechtsbehelfe vor, eine von uns bereits bestätigte Bestellung betreffend die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Leistungen schriftlich zu kündigen, wenn der Kunde ihm obliegende Verpflichtungen aus dem Vertrag unter Einschluss dieser Geschäftsbedingungen in schwerwiegender Weise verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von 14 Tagen, nachdem wir ihm schriftlich die Art der Verletzung dargelegt haben, beseitigt ist, oder wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Liquidationsverfahren eröffnet wird (mit Ausnahme eines freiwilligen Liquidationsverfahrens zum Zwecke der Verschmelzung oder Umwandlung), bzw. wenn der Kunde seinen Geschäftsbetrieb unter einem Insolvenzverwalter bzw. vorläufigen Insolvenzverwalter fortführt, oder, wenn es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person oder einen Einzelkaufmann handelt, über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

14.2 Soweit gemäß dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrag Dienstleistungen auf fortlaufender Basis zu erbringen sind, kann jede der Parteien die weitere Erbringung der Leistungen mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen beenden. Soweit in der Bestellung des Kunden eine Mindestlaufzeit für die zu erbringenden Leistungen angegeben war, kann die Kündigung erstmals zum Zeitpunkt des Ablaufs des genannten Mindestzeitraums für die Leistungserbringung erfolgen.

15. NICHT-GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

Wenn wir im Falle einer Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Kunden die uns nach diesen Vertragsbedingungen bzw. sonstigen vertraglichen Regelungen zustehenden Rechte bzw. Ansprüche nicht verfolgen, ist dies nicht als Verzicht auf die Geltendmachung solcher Rechte bzw. Ansprüche im Falle eines weiteren bzw. erneuten Vertragsbruchs zu verstehen.

16. WILLENSERKLÄRUNGEN BZW. -ANZEIGEN

Unbeschadet der Regelung in Ziff. 2.2 dieser Vertragsbedingungen hat jede Willenserklärung bzw. -anzeige schriftlich zu erfolgen und ist durch Versand mit Zustellungsbestätigung (z. B. Einschreiben, Einwurfeinschreiben, Kurierdienst) an die registermäßige Anschrift des Empfängers oder den letztbekannten Sitz seiner Hauptniederlassung zu richten; das entsprechende Schreiben gilt als zwei Arbeitstage nach seiner Absendung zugegangen. Erklärungen bzw. Anzeigen können auch per E-Mail unter der E-Mail-Anschrift service@carillion.com bzw. an die E-Mail-Adresse des Kunden gerichtet werden, die in dem Bestellformular benannt ist. Im Falle einer Erklärung bzw. Anzeige per E-Mail gilt diese als zugegangen, wenn die E-Mail auf dem betreffenden Server eingeht und an den Absender keine Unzustellbarkeitsmeldung erfolgt.

17. ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ebenso wie diese Vertragsbedingungen deutschem Recht und sie sind dementsprechend gemäß deutschem Recht durchzuführen und auszulegen. Der Kunde und wir unterwerfen uns der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Mannheim, Deutschland, jedoch behalten wir uns das Recht vor, unsere Ansprüche gegen den Kunden nach unserer Wahl vor einem staatlichen Gericht zu verfolgen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Register- oder Hauptsitz des Kunden belegen ist.

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen oder der in dem jeweiligen Einzelvertrag zwischen uns und dem Kunden getroffenen Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen und des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Regelung gilt als ersetzt durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung, deren wirtschaftliche und rechtliche Wirkung dem am meisten entspricht, was mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung bezweckt werden sollte.